

werk-notiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **103 (2016)**

Heft 6: **Opulenz : Exzess im Einfachen**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

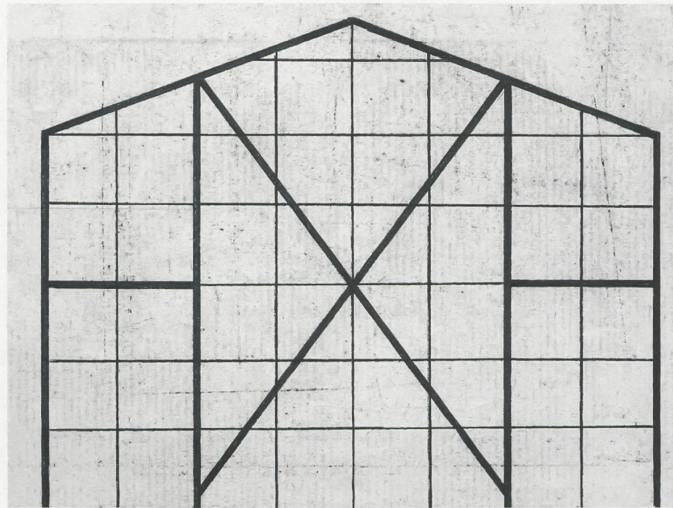
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Philippe Weisbecker, *Structure Series*, Nieves, 2015

Wohnen in Stahl

Aufruf zur Teilnahme am freien Studienauftrag

Viele Architektenträume sind in Stahl errichtet, von Regisseuren wie Mies van der Rohe, Pierre Chareau oder Charles und Ray Eames eingeflüstert. Doch im anspruchsvollen Architektenalltag spielt der Stahlbau nur noch selten eine Hauptrolle, und fast keine mehr im Genre der Wohnarchitektur. Die Neubewertung der Solothurner Schule durch die umfassende Publikation «Gefüllte Leere» von Jürg Graser hat wenigstens dazu beigetragen, dass der Stahlraum nie ganz vergessen war. Projekte wie von Martin Bühler (vgl. *wbw* 6–2012), Jürg Graser (vgl. *wbw* 3–2013) oder jüngst Christian Kerez (vgl. *wbw* 1/2–2015) sind Ausnahmen, die die Regel bestätigen. Das entwerferische Vokabular des Stahlbaus scheint in Vergessenheit geraten. Die gesichtslosen Industriehallen sprechen eine entsprechende Sprache, es bleibt nur noch ein architektonisches Stammeln.

Dabei liegen die Vorteile des Baumaterials Stahl auf der Hand und sind fast in jedem Buchstaben präsent: S für Systematisierung, T für Trockenbau, ergo kurze Bauzeit, A für Anpassungsfähigkeit, H für seine Hochbelastbarkeit auf Zug (im Gegensatz zum Beton) und L für lange

Lebensdauer. Es gibt somit mehrere Gründe von einer Widerentdeckung des Stahls nicht nur zu träumen.

Angetrieben vom Interesse an einem spezifischen Ausdruck des Materials lobt das Stahlbau Zentrum Schweiz zusammen mit dem Institut Konstruktives Entwerfen der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW einen Wettbewerb aus, um neu über die Kunst des Fügens im Stahlbau nachzudenken. Aufgefordert sind Arbeitsgemeinschaften aus den Bereichen Architektur und Bauingenieurwesen, sich zu beteiligen. Fünf Teams werden für einen Studienauftrag zugelassen, um von Oktober 2016 bis April 2017 ein *Case Study Steel House* zu entwerfen. Zentrale Herausforderung wird sein, die Möglichkeiten der digitalen Vorfabrikation zu nutzen und in hybridem Verbund mit anderen Materialien die Vorzüge des Stahls ins Licht zu rücken. Wie können mit konstruktiven Kniffen die Anforderungen von Brandschutz, Behaglichkeit oder Akustik gemeistert werden?

Die Auftaktveranstaltung findet am 22. Juni 2016 im Architekturforum Zürich statt im Rahmen der Vernissage des Buchs *Zu Hause im Stahl. Räumliche und konstruktive Betrachtungen zu Stahl im Wohnungsbau*. In diesem Band werden ein kritisches Inventar zu Ikonen und zeitgenössischen Bauten sowie Ergebnisse des internationalen Sommerworkshops an der ZHAW 2015 veröffentlicht.

wbw ist bei der Stahlforschung mit dabei. Wir publizieren die Ergebnisse des Studienauftrags in unserer Septemerausgabe 2017. — rz

Lärmschutzfenster-Praxis ade!

Bundesgericht macht neue Vorgaben

Weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit hat das Bundesgericht am 16. März einen einschneidenden Entscheid zur Lärmschutz-Praxis gefällt, der die Spielräume im Wohnungsbau stark einschränken wird. Das Gericht hat die relativ liberale Lüftungsfenster-Praxis für gesetzwidrig erklärt, wonach ein lärmabgewandtes Fenster pro Wohnraum genügt, um die Lärmschutzvorgaben zu erfüllen. Diese Praxis war bislang in rund der Hälfte der Schweizer Kantone verbreitet. Sie hat es Architekten erlaubt, auch an lärmigen Standorten Wohnräume zur Strasse anzuordnen. Mittels Fenstern an lärmgeschützten Loggien und anderen Entwurfsideen liess es sich vermeiden, ganze Strassenfronten als verschlossene Rückseiten auszubilden.

Das Bundesgericht pocht jedoch auf die Vorgabe der Lärmschutzverordnung, wonach die Grenzwerte für Lärmimmissionen an allen Fenstern von lärmempfindlichen Räumen eingehalten werden müssen. Die Lüftungsfenster-Praxis führe «zur Aushöhlung des vom Gesetzgeber bezweckten Gesundheitsschutzes», denn sie könnte Bauherren und Architekten dazu einladen, aus Kostengründen auf weitergehende Massnahmen zur Lärmschrankung zu verzichten. Das Gericht befürchtet also, dass es sich die Architekten zu einfach machen.

Dieser implizite Vorwurf geht an die Juristen zurück: Ihr Entscheid begrenzt die entwerferischen Spielräume und könnte zur gestalterischen Verarmung von Strassenräumen beitragen. Sie zwingen dazu, das private Leben vom öffentlichen Raum abzuwenden. Das ist umso stossender, als die engen Vorgaben nicht im vom Parlament (1983) beschlossenen Umweltschutzgesetz geregelt sind, sondern nur in der Lärmschutzverordnung, die von der Verwaltung ausgearbeitet wurde. Da das Urteil anhand dreier geplanter Einfamilienhäuser in der Agglomeration und nicht etwa anhand eines grösseren Wohnbauprojekts gefällt worden ist, fehlte vermutlich die Argumentation der Architekten bei diesem Entscheid. Die Verbände SIA und BSA sind aufgerufen, sich in diese Debatte einzumischen. — dk